



## Gemeinderat

### Auszug aus dem Protokoll vom 19. August 2015

Beschluss Nr. 2015-182 | Registraturplan Nr. 16.07 | CMIAXIOMA Laufnummer 2015-1

#### **Amtliches Publikationsorgan; Wechsel zum "Baumerblatt" der Media-Center Uster AG; Zustimmung und Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. September 2015**

##### **Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 18. Februar 2015 (Geschäft Nr. 2015-47) hat der Gemeinderat die vorhandenen Optionen für das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde ausgelotet, im Lichte der Ergebnisse des Informations- und Meinungsaustauschs beurteilt und gestützt darauf beschlossen, die Alternativen "Tössthaler" und "Gemeindeblatt" näher zu prüfen. Weiter wurde der Gemeinderat Fischenthal formell angefragt, ob er an einem gemeinsamen Publikationsorgan interessiert ist; die abschlägige Antwort der Nachbargemeinde ist am 24. April 2015 eingetroffen.

Danach wurden die Kosten der Alternativen evaluiert. Die Kosten für die Publikationen der Gemeinde im "Tössthaler" hat die Geschäftsleiterin am 5. Februar 2015 in Form einer Schätzung präsentiert. Die Aufwendungen für das "Anzeigenblatt" entstammen der Buchhaltung der Gemeinde. Um die Kosten für ein "Gemeindeblatt" zu erfahren und ihre Aufwendungen für das "Anzeigenblatt" zu verifizieren, wurden die FO-Fotorotar AG und Media-Center Uster AG um eine Offerte ersucht. Die Parameter für die Ausarbeitung eines Angebots umfassten folgende Punkte:

##### *Erscheinungsweise*

- 1x pro Woche (Donnerstag)
- Option: 2x pro Woche (Dienstag+Freitag)

##### *Format*

- A4
- Option: Gefalzt auf A5

##### *Layout*

- Einmalige Erstellung des Layouts in Zusammenarbeit mit Gemeinde
- Option: Layout-Erstellung durch Privatperson

##### *Umfang*

- 8-12 Seiten pro Ausgabe
- Bei Option 2x pro Woche: 2-4 Seiten pro Ausgabe

##### *Verteilung*

- Per Post in alle Haushaltungen/Unternehmen (inkl. Weiler; total 2'254 Haushaltungen inkl. Postfächer+Geschäfte)

##### *Inserate*

- Erstellung Insertionsbestimmungen
- Erstellung und Aktualisierung Angebots- und Tarifübersicht
- Inseratenannahme, Platzierung; Rechnungstellung und Inkasso
- Annahme: Werbeanteil 1/2 der Seitenanzahl pro Ausgabe
- Option: Inseratenannahme und -weiterleitung, Rechnungstellung und Inkasso durch Privatperson
- Annahme von Todesanzeigen: Via E-Mail oder persönlich
- Amtliche Publikationen der Gemeinde (Kadenz und Umfang unterschiedlich)



Das Angebot der FO-Fotorotar AG überwälzt das Risiko auf die Gemeinde, weshalb es nicht weiter verfolgt worden ist. Die Offerte der Media-Center Uster AG erfüllt die Parameter und geht sogar darüber hinaus. Die mit dem "Baumerblatt" verbundenen Leistungen kommen den Interessen der Bevölkerung, der Parteien, des Gewerbes, der Kirchen und nicht zuletzt der Gemeinde und damit den Steuerzahlerinnen und -zahlern entgegen.

Mit Beschluss vom 15. Juli 2015 (Geschäft Nr. 2015-170) beantragte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 21. September 2015 den Wechsel vom "Anzeigenblatt" der DG Druck und Verlag AG, Saland, zum "Baumerblatt" der Media-Center Uster AG unter Vorbehalt. Der Vorbehalt wurde angebracht für den Fall, dass die DG Druck und Verlag AG auf der Basis der von der Media-Center Uster AG für das neue "Baumerblatt" offerierten Leistungen ein preislich günstigeres Angebot einreicht. Damit dafür genügend Zeit zur Verfügung steht, hat der Gemeinderat seinen Entscheid auf die heutige Sitzung verschoben. Der Vergleich des Angebots der DG Druck und Verlag AG vom 11. August 2015 mit demjenigen der Media-Center Uster AG sowie die Kosten des "Tössthalers" ergeben folgendes Bild:

<i>"Anzeigenblatt" (DG Druck und Verlag AG)</i>		<i>Total pro Jahr</i>
Publikationskosten 2014	CHF 36'899.50	
./.. 8% MwSt	<u>CHF 2'951.95</u>	
30'310mm bei CHF 1.31 ./.. 15% Rabatt = CHF 1.12	CHF 33'947.55	
30'310mm x CHF 1.57 (ab 1. Januar 2016)	CHF 47'586.70	
8% MwSt	CHF 3'806.95	
Umsatzgarantie	<u>CHF 43'606.35</u>	<u>CHF 95'000.00</u>
<i>"Baumerblatt" (Media-Center Uster AG)</i>		
30'310mm x CHF 1.35	CHF 40'918.50	
Gemeindebeitrag 2'258 Haushalte à CHF 1.00	CHF 2'258.00	
8% MwSt	<u>CHF 3'454.10</u>	<u>CHF 46'630.60</u>
<i>"Tössthaler" (Buchdruckerei Turbenthal AG)</i>		
Schätzung der Verlagsleitung (5. Februar 2015)		<u>CHF 89'590.00</u>

Der Offertvergleich "Anzeigenblatt"- "Baumerblatt" basiert auf dem Inserate-Volumen der Gemeinde des Jahres 2014. Die Angaben für den "Tössthaler" entstammen der Präsentation anlässlich des Informations- und Meinungsaustauschs vom 5. Februar 2015 und stellen eine Schätzung dar. Der Vergleich der Tarife 2016 zwischen "Anzeigenblatt" (DG Druck und Verlag AG) und "Baumerblatt" (Media-Center Uster AG) präsentiert sich wie folgt (exkl. MwSt):

<i>Inserenten/Inserentinnen</i>	<i>Anzeigenblatt</i>	<i>Baumerblatt</i>
• <i>Gemeinde</i>		
1sp-mm-Zeile 90mm (amtliche Publikationen+Inserate)	CHF 1.57	CHF 1.35
• <i>Vereine, Parteien, Gewerbe, Kirchen</i>		
1sp-mm-Zeile 90mm, schwarz	CHF 1.57	CHF 1.30
1sp-mm-Zeile 90mm, farbig	CHF 2.51	CHF 2.05



## **Erwägungen**

Der Bevölkerung und dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die Gemeinde Bauma ein eigenes "Blettli" hat. Der Informations- und Meinungs austausch vom 5. Februar 2015 und die Solidaritätsbekundungen und -beiträge für das "Anzeigenblatt" haben den Gemeinderat in dieser Haltung bestärkt. Dennoch erachtet es der Gemeinderat nicht als Aufgabe der Gemeinde, selber ein Publikationsorgan herauszugeben, fehlen der Gemeindeverwaltung dazu doch das fachliche Know-how und die personellen Ressourcen. Hinzu kommt, dass Gemeinderat und Gemeindeverwaltung jedes Risiko zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu vermeiden suchen.

Die Media-Center Uster AG legt eine deutlich günstigere Offerte vor. Das Unternehmen ist bereit, ein unternehmerisches Risiko einzugehen. Die DG Druck und Verlag AG möchte sich mittels Umsatzgarantie gegen Risiken absichern.

Unter finanziellen Gesichtspunkten kann der Gemeinderat nicht anders, als den Stimmberechtigten den Wechsel des amtlichen Publikationsorgans zu beantragen. Dies mit der Überzeugung, dass das "Baumerblatt" ein attraktives, zukunftsgerichtetes Produkt darstellt, das den vielfältigen Erwartungen und Bedürfnissen der zahlreichen Nutzniesserinnen und Nutzniessern entgegen kommt.

Gemäss § 140 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) prüft die Rechnungsprüfungskommission alle Anträge von finanzieller Bedeutung an die Gemeindeversammlung. Sie klärt die finanzrechtliche Zuständigkeit, die finanzielle Angemessenheit und die rechnerische Richtigkeit. Sie erstattet dazu Bericht und Antrag. Der Antrag, das "Baumerblatt" als amtliches Publikationsorgan zu bestimmen, enthält keine finanzielle Auswirkungen, für die die Gemeindeversammlung zuständig wäre. Die Kosten für die verschiedenen amtlichen Publikationen oder Inserate sind im Einzelfall geschuldet und fallen deshalb nicht in den Prüfbereich der Rechnungsprüfungskommission; die vorstehenden Vergleiche haben lediglich informativen Charakter. Der Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung bezieht sich allein auf den Wechsel des amtlichen Publikationsorgans, weshalb sich die Rechnungsprüfungskommission mangels finanzieller Bedeutung an die Gemeindeversammlung nicht zum vorliegenden Geschäft äussern muss.

## **Beschluss**

1. Der Gemeindeversammlung vom 21. September 2015 wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:  
  
"Als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Bauma wird per 1. Januar 2016 das 'Baumerblatt' der Media-Center Uster AG, Uster, bestimmt."
2. Die Gemeindepräsidentin und die Zentralen Dienste werden beauftragt, zum beantragten Wechsel des amtlichen Publikationsorgans gemäss Ziff. 1 vorstehend am Dienstag, 15. September 2015, 19.30 Uhr, im Gasthaus "zur Tanne" eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung vorzubereiten und durchzuführen.
3. Die Abteilung Präsidiales+Sicherheit sowie die Zentralen Dienste werden beauftragt, die Gemeindeversammlung vom 21. September 2015 vorzubereiten und zum Antrag des Gemeinderates gemäss Ziff. 1 vorstehend eine Medienmitteilung zu erarbeiten.



4. Mitteilung an:
- Rechnungsprüfungskommission; Herr Kurt Münger, Präsident; Breitacher 20, 8493 Sa-land; zur Kenntnis
  - Gemeindepräsidentin; zur Kenntnis
  - Zentrale Dienste; zum Vollzug
  - Abteilung Präsidiales+Sicherheit; unter Beilage der Unterlagen; zum Vollzug und zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nr. 16.07 und 16.04.0)

Gemeinderat Bauma

Marianne Heimgartner  
Gemeindepräsidentin

Andreas Strahm  
Gemeindeschreiber

Versand: **27. Aug. 2015**